

RS OGH 1998/6/23 10ObS224/98h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.06.1998

Norm

ASVG §175

Rechtssatz

Die Prüfung beim Versicherungsfall des Arbeitsunfalles hat in drei Schritten vor sich zu gehen: 1. lag ein Unfall mit Personenschaden vor, 2. war zumindest eine Ursache des Unfalls auf die versicherte Erwerbstätigkeit zurückzuführen und 3. gab es Gründe, die dennoch eine Zurechnung des Schadens an die Unfallversicherung ausschlossen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 224/98h
Entscheidungstext OGH 23.06.1998 10 ObS 224/98h
Veröff: SZ 71/107

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110321

Dokumentnummer

JJR_19980623_OGH0002_010OBS00224_98H0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at